

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Zehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 3.

Erscheint jeden Mittwoch.

15. Jan. 1845.

I. Zeitschriftenschau und nebenbei Mittheilungen aus dem Neussenlande.

In unserer Nähe sind wieder zwei neue Zeitungen entstanden: ein „Wochenblatt für Mühltröf, Pausa, Elsterberg und Umgegend“, redigirt, gedruckt und verlegt von dem Buchdrucker August Wieprecht in Plauen, und eine „Ruthenia, Zeitschrift für Neussische Landeskunde, allgemeine Belehrung und Unterhaltung“, welche bei Bockelmann in Schleiz erscheint.

Durch das erstgenannte Blatt ist nunmehr der Kreis der voigtländischen Lokalblätter gewissermaßen abgeschlossen worden, denn auffer dem in Plauen erscheinenden „voigtländischen Anzeiger“, der mehr als Provinzialblatt anzusehen ist, giebt es noch „Anzeiger“ oder „Wochenblätter“ in Delsniz (für die Stadt Delsniz und die sämtlichen Ortschaften des Amtes Brigtsberg), in Reichenbach (für die Städte Reichenbach, Lengsfeld, Treuen, Milau und Netschkau), in Auerbach (zugleich für Falkenstein), in Adorf (welches zeitlich zugleich der lieben Nachbarstadt Neukirchen auszuweichen bemüht gewesen ist) und nunmehr also auch für den Westen des Voigtlandes Mühltröf u. s. w. Wenn daher unsere Nachbarn in Neukirchen uns noch fernerhin mit für ihr Organ anzusehen die Geneigtheit haben, so fehlt es nunmehr im Voigtlande nur noch der Stadt Schöneck, die dormalen ihre Nachrichten größtentheils aus dem voigtländischen und Delsnizer Anzeiger bezieht, an einer eigenen Zeitung. Sonst sind wir alle versorgt. Wie doch die Zeit Alles verändert! Sonst und über 40 Jahre lang begnügte sich das Voigtland mit einer einzigen Zeitung, dem nunmehr 55 Jahre alten voigtländischen Anzeiger. Jetzt hat es deren 6.

Was den voigtländischen Anzeiger anlangt, so hat derselbe vom Neujahr an ein neues Gewand angezogen d. h. auf besserem Papier zu erscheinen be-

gonnen, oder, wie er selbst sagt, „sein äußeres Gewand in gefälligere Formen gebracht“, — eine Veränderung, die ihm sehr zu gönnen und gewiss allen seinen Lesern sehr erwünscht gewesen ist. Von seinem inneren Spiritus wollen wir noch nichts verrathen. Aber gewiss ist, daß, so lange ihm das alte, schlechte Papier für seine äußere Erscheinung gut genug war, manchem Leser auch eine Veränderung im Innern nicht ganz zweck- und polizeiwidrig erschien. Nun — der Herr Kollege wird's wohl machen.

Um wieder auf die „Ruthenia“ zurück zu kommen, so ist sie in's Leben getreten, weil es „bisher für die Neussischen Fürstenthümer und ihre nächste Nachbarschaft an einer Zeitschrift gefehlt hat, welche, zur Besprechung der allgemeinen Zustände und Verhältnisse dieser Landestheile bestimmt, Alles, was gemeinschaftliches Interesse für die Bewohner derselben hat, zusammenstellt, über die hier vorkommenden Ereignisse der Wahrheit gemäß in anziehender Darstellung berichtet und so für die erwähnten Landestheile selbst zum Organ gemeinschaftlicher Mittheilung und engerer Verbindung, für das fernere Ausland aber zu einer glaubwürdigen Quelle gedient hätte, aus welcher sichere Nachrichten über Zustände des Neussenlandes und der nächsten Nachbarschaft geschöpft werden konnten.“ Nun das ist Alles recht schön, aber der Herr Kollege wird wissen, daß auch wir manchmal über „Neussische Zustände“ berichtet haben, und wir bitten daher, daß er uns in diesem unserem Beginnen nicht stören wolle, was gewiss auch seine Absicht nicht ist. Und was die „glaubwürdige Quelle“ betrifft, so haben wir auch da allezeit unser Mögliches gethan. Oder sollte er gegen die Glaubwürdigkeit des „Amts- und Nachrichtenblattes für das Fürstenthum Cobenstein-Ebersdorf“ etwas einzuwenden haben? Gewiss nicht. Und daher erlauben wir uns denn bei dieser Gelegenheit gleich wieder etwas reussischen Zustand mitzutheilen,

der in No. 1. des gedachten Amts- und Nachrichten-
blattes von diesem Jahre enthalten ist und auch dem
„ferneren Auslande“ bekannt zu werden verdient.
Wir fühlen uns dazu um so mehr aufgefordert, als
die „Ruthenia“, ihrer Bestimmung entgegen, über
diese Angelegenheit gänzlich schweigt. Also vernimm,
lieber Leser, Folgendes:

„Waterländisches.

1.

Im Feuilleton der Geraischen Zeitung lesen wir
Folgendes:

Auch ein Dienst-Jubiläum.

Aus Gera, 23. Decbr. — Morgen — — sagte
Serenissimus reg. LXXII. — — ist auch ein silber-
nes Jubiläum!

Auf die Frage: welches, entgegneten Sie:

Morgen vor 25 Jahren trat ich, aus dem Wagen
steigend, in die öffentlichen Geschäfte ein, an denen,
wie eine Art Secretair, mein verewigter Vater mich
Theil nehmen zu lassen die unvergeßliche Gnade und
Wohlthat hatte.

Das ist mein 25jähriges Jubiläum, das ich Mor-
gen still im Andenken feiere und nicht anders ge-
feiert wissen will.

Dem sei so, des Fürsten Wille geschehe, und wir
sagen nur:

Heil dem Volk! Das sich bewußt:

„Volkeswohl ist Fürstenlust!“

Als diese frohe Kunde sich im hiesigen Fürsten-
thume verbreitete, waren es zunächst sämtliche mili-
tärlichen Korps, welche am frühen Morgen des 24.
Decembers vor dem Fürstlichen Residenzschlosse zu
Ebersdorf sich zu versammeln und da den Durch-
lauchtigsten Jubilar mit Hurrahruf und Absingung
des Reußenliedes: „Es leb' das Reuß'sche Haus“ zu
begrüßen beabsichtigten. Ihnen sich anzuschließen,
waren die Vorstände und andere Gemeindeglieder
sämmlicher Ortschaften des Landes bereit. Da er-
gieng das gemessenste Höchste Verbot jedweder Feier-
lichkeit. Streng ward dasselbe befolgt und gerade
diese, den Fürstlichen Willen ehrende, lautlose Feier
war beredter, als jede andere laute.

Jeglicher Stand aber — frei unterm Geseß —
preist laut in dankersüßtem Herzen die 25jährige se-
gensreiche Wirksamkeit seines allgeliebten Fürsten.

Der Lehrstand — geehrt und in seinem schwe-
ren Berufe kräftig geschützt — fühlt den landesväter-
lichen Wahlspruch: „Ich bau auf Gott“ in Kirche
und Schule walten.

Der Wehrstand — musterhaft ausgebildet —

bestätigt das Fürstliche Wort: „der Kriegerrock ein
Ehrenrock.“

Der Nährstand — von Frohndenlast und drük-
kenden Steuern befreit — erkennt überall das Lan-
desväterliche Streben, das sich in den Worten fund
gibt: „Es blühe Weisheit und Kunst, Handlung und
Gewerb, Ackerbau und Waldbau, Gartenbau und
Bergbau!“ —

2.

Serenissimus haben die Wehrmänner*) zu Hirsch-
berg, welche zu dem jüngst in der benachbarten und
verwandten Stadt Lanna ausgebrochenen Feuer mit
der aufopferndsten Bereitwilligkeit geeilt waren und
dort ihre Dienste angeboten hatten, am 28. Decbr.
des vorigen Jahres vor der Front öffentlich zu belo-
ben und dem Aeltesten derselben zum Zeichen Höchsth-
rer Anerkennung die Hand darzureichen gerührt.“

III. Anekdoten aus der Plauderstube.

1.

In irgend einem kleinen Lande, wo der so und
so vielste Fürst regiert, giebt es Beamte, die nicht
allemaal ihre Schuldigkeit thun oder den Willen des
Regenten unberücksichtigt lassen und daher dann Stra-
fe bekommen. Nun — Strafe muß sein. Das ist
eine uralte Regel. Da die Strafe dort allemaal in
einem anständigen Gefängnis besteht, so läßt sich auch
in dieser Hinsicht nichts dagegen sagen. Die Beam-
ten, denen das „Pech widerfährt“, manchmal in's Ge-
fängnis wandern zu müssen, gehört unter anderen
auch Einer vom Bauetat und Einer vom Forstetat.
Der Baubeamte richtet sich dabei, damit er nicht zu
viel versäumt, immer so ein, daß er sein Gefängnis
die Sonntage „absitzt“, daher es ihm denn passiert,
daß er wenig freie Sonntage hat. Ei! wie muß der
unfolgsam sein. So begab es sich denn einmal, daß
der Fürst auf das Land gieng und eine Villa besuch-
te, welche, wie das auf dem Lande sehr natürlich ist,
mit einem Dorfe zusammenhieng. Dort war irgend
ein Schulfest gewesen und bei dieser Gelegenheit der
Eingang in das Schulhaus mit einem Kranze ge-
schmückt worden. Der Fürst, der an allen Begegnissen
seiner Unterthanen den regsten Antheil nimmt, erkun-
digt sich, wer den besagten Kranz am Schulhause
aufgehängt habe. Der Baubeamte, an welchem die
Frage gestellt war, konnte aber keine Auskunft geben.
In Gemähsheit fürstlicher Resoluzion wurde ihm daher
wieder ein Tag Gefängnis zugebilligt. Nun warum

*) Anmerk. des Sezers: 6 an der Zahl.

kümmert er sich auch nicht darum, was in seiner Gemeinde oder sonst im Lande vorgeht. Er muß doch gar keinen Sinn für die Jugend haben. Es fiel ihm zwar nachher zu seiner Entschuldigung ein, daß der Tag, wo die Schulfeierlichkeit Statt gefunden hatte, einer von den Sonntagen gewesen war, die er zu seinem Gefängnisabsitzen verwendet hatte, so daß er das Schulfest nicht hatte mit ansehen können. Aber was soll das für eine Entschuldigung sein? Konnte er nicht am Montage der Freiheit von dem Schulfeste und Schulhauskranze Notiz nehmen? Also — es bewährt sich auch hier — es geht Jedem, wie er's verdient.

2.

Und so gieng es auch einem Forstbeamten. Dieser befand sich gleichfalls im Gefängnisse, weil er den Willen seines Herrn nicht gethan hatte, und wir können es daher schon nicht gutheissen, daß er sich das Gefängnis möglichst leicht machte und zum Fenster herausfah. Hätte er nicht herausgesehen, hätte er übrigens auch den Bauer nicht sehen können, der seines Weges daher kam und sich freute, des Försters ansichtig zu werden. Denn er hatte dem Letzteren anzuzeigen, daß sich draussen im Walde ein angeschossener Hirsch befände, und anzufragen, was mit selbigem gemacht werden solle? Borwizig, wie der fragliche Förster aller Muthmaasung nach sein muß,

ordnete derselbe an, daß der Hirsch in die fürstliche Küche geschafft werden solle, was denn nachher auch in Ausführung gebracht wurde. Auf seiner Wanderung zur fürstlichen Küche begegnet der Hirsch dem Fürsten selbst. Nachdem dieser auf Befragen von dem Reiseziele des Hirsches in Kenntniß gesetzt worden war, erkundigte sich seiner Bestrengen (oder Hoheit, was jetzt gewöhnlicher ist), wer es befohlen habe, daß der Hirsch also abgeliefert werden solle. Daß der im Gefängnis sitzende Förster es gewesen war, der diesen Befehl erteilt hatte, war natürlich sogleich ermittelt, und sogleich erkannte auch die fürstliche Gerechtigkeit, daß hier pekzirt worden war. Seine Bestrengen oder Hoheit dekretirte daher, daß der Förster noch 4 Tage Gefängnis bekommen sollte, weil er sich angemaas't hatte, vom Gefängnisse aus amtliche Anordnungen zu treffen. So sollte jeder Anmaasung begegnet werden. Uebrigens bestätigt sich auch an diesem Exempel wieder recht handgreiflich die Wahrheit des Ausspruches: was deines Amtes nicht ist, da laß' deinen Borwiz.

Zu den oben mitgetheilten reussischen Geschichten passen zwar diese Erzählungen nicht, aber lehrreich — das wird uns der Leser, wenn er nicht ganz ungeneigt ist, gewiß zugeben — sind sie doch, und wir haben daher auch kein Bedenken, zu sagen:

(Fortsetzung folgt.)*

*) NB. aber nicht im nächsten Blatte.

D. R.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Am Mittwoch früh hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 177) Karl Aug. Dölling's, E. in Siebenbrunn L. Auguste Emilie. 178) Hn. Estian Aug. Geipel's, Bes. der Papiermühle zu Schonlind S. Estian Aug. 179) 1 unehel. T. in Jugelsburg. 180) Mstr. Estian Glieb Geier's, B. u. Nagelschmidts allh. T. Emilie Aug. 181) Joh. Georg Groskopf's, Web. in Weidigt S. Aug. Julius. 182) Mstr. Friedr. Wilh. Adler's, B. u. Schuhm. allh. S. Alexander Theodor. 183) Mstr. Franz Muller's, B. u. Web. allh. T. Joh. Friederike Louise. 1) Hn. Joh. Aug. Kossbach's, B. u. Instrumentmchr's. allh. T. Laura Friederike. 2) Estian Gottfr. Schaller's, E. in Leubetha auf dem untern Hammer, T. Estiane Friederike. 3) 1 unehel. T. auf den Straßenhäusern. 4) Mstr. Joh. Glob Bauernfeind's, B. u. Herndrechslers allh. S. Julius Glieb. 5) 1 unehel. T. in Nemptenbrun. 6) Jacob Karl Weichert's, Handarb. in Hermsgrun S. ungetauft. 7) Joh. Glieb Krauß's, E. in Siebenbrunn S. Karl Aug. 8) Estian Gottfr. Wunderlich's, E. auf dem obern Hammer in Leubetha, T. Friederike Aug.

Beerdigte: 1) weil. Mstr. Joh. Heint. Gläsel's, B. u. Schneid. allh. nachgel. Wittwe, Estiane Sophie geb. Kossbach, 57 J. 2) Joh. Wolf Wunderlich, E. in

Rebersreuth, ein Wittwer, 69 J. 2 M. 7 T mit W. 3) Jacob Karl Weichert's, Handarb. in Hermsgrun S. 2 St. 4) 1 unehel. T. allh.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 1) Hn. Joh. Adam Pengel's, Mühlenbesizers in Elster, T. Alma. 2) Joh. Georg Bloß's, Schneidermeisters in Arnsgun, S. Estoph Louis. 3) Mstr. Joh. Estoph Jahn's, Webers u. Einw. in Heißenstein, S. Estoph Aug. 4) Eine unehel. T. in Elster. 5) Eine unehel. T. daselbst. 6) Mstr. Joh. Adam Schaller's, Webers u. Einw. in Sohl, T. Juliane Friederike.

Beerdigte: 1) Estiane Katharine, weil. Joh. Georg Wöllner's, Handarbeiters in Sohl, nachgel. Wittwe, 66 J. 1 M. 21 T. mit Pred. u. Abd. 2) Mstr. Joh. Jacob Schiller's, Webers in Elster, S. Erhard Louis 11 M. 7 T. 3) Joh. Estoph Peterhansel's, Zimmerm. u. Einw. in Raun, T. Estiane Katharine 1 J. 2 M. 19 T.; beide mit Pred. 4) Estiane Frieder. Dacke, Papierm. u. Einw. in Grün, ein Ehemann 68 J. 10 M. 25 T. mit Grabrede.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist dato das 21. Stück allhier eingegangen, welches enthält:

- Nr. 73. Verordnung, die nicht mit Konfirmazion und Konsens versehenen Familiensidealkommission betr.; vom 19. Dezember 1844.
- Nr. 74. Verordnung, einige weitere Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 6. Nooember 1843. enthaltend und
- Nr. 75. Verordnung, die Bestellung eines Landtagswahlkommissars betr.; vom 27. Dezember 1844. und bereits an den gewöhnlichen Orten zum Lesen ausgelegt worden ist.

Adorf, am 11. Januar 1845.

Der Stadtrath daselbst.
Lodt.

Erinnerung. Bei der demnächst auch hier vorzunehmenden Wahl von Wahlmännern zur Ernennung eines Landtagsabgeordneten für den XVIII. städtischen Wahlbezirk können alle diejenigen, welche länger als ein Jahr mit landesherrlichen oder Gemeinde-Abgaben in Rückstand verblieben sind, in die anzufertigende Wahlliste nicht aufgenommen werden. Es werden daher sämtliche derartige Restanten hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, ihre Reste ungesäumt abzuführen, widrigen Falls aber gewärtig zu sein, dass dieselben von der Aufnahme in die Wahlliste ausgeschlossen bleiben.

Adorf, am 13. Januar 1845.

Der Stadtrath daselbst.
Lodt.

Bekanntmachung.

Da die auf den 20. d. M. Januar anberaumte Wahl der an die Stelle der ausscheidenden Stadtverordneten und Ausschusmitglieder zu erwählenden Bürger, eingetretener Hindernisse halber, ihren Fortgang nicht haben kann, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Neukirchen, am 7. Januar 1845.

Der Stadtrath daselbst.
Schweinig.

Subhastation. In dem Creditwesen des Geigenmachermeisters Johann Traugott Glas allhier soll das demselben zugehörig gewesene Wohnhaus sammt Grundstücken, welches Besizthum zusammen auf 415 Thlr. hoch taxirt worden ist,

den 17. März 1845.

öffentlich von uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, am gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr vor uns an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und sich anzugeben, sodann aber nach 12 Uhr der gesetzlichen Versteigerung jener Immobilien, deren nähere Beschaffenheit aus der bei dem hiesigen Vicerichter aushängenden schügeföhren Consignation zu ersehen ist, gewärtig zu sein.

Untersachsenberg, den 4. Januar 1845.

Die Gerichte daselbst.
Krebschmar, G. Dir.

Bekanntmachung.

Montags, den 10. Februar 1845.

Vormittags 9 Uhr

wird bei der unterfertigten Kommission im Wege des allgemein schriftlichen Angebotes, abgetheilt nach den verschiedenen Lagerplätzen auf der Linie von Bamberg nach Hof, oder auch für Theile derselben, an den Wenigstnehmenden vergeben werden die Lieferung von

- 454 Stück eichenen vierkantigen Hölzern von verschiedenen Dimensionen,
- 4900 lauf. Fuß dergleichen Langschwellen,
- 2828 Stück eichenen Fugenschwellen,
- 15021 " " Zwischenschwellen,
- 2155 " " Eienföhrenen oder weißtannenen Fugenschwellen,
- 10765 " " " " Zwischenschwellen.

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, sowie die zulässigen Querschnitte der Querschwellen enthält, und welchem ein Submissions-Exemplar angehängt ist, kann vom 15. l. Mts. an bei der diesseitigen Magazin-Verwaltung oder bei den k. Eisenbahnbau-Sektionen Schwabach, Bamberg, Lichtenfels, Kulmbach, Münchberg, Hof, Eltmann, Schweinfurth und Würzburg persönlich oder mittelst frankirter Anträge abverlangt werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens bis

Donnerstags, den 6. Februar l. Jrs.

Abends 6 Uhr

entweder bei dem diesseitigen Sekretariate oder bei einer der obengenannten k. Bau-Sektionen frankirt eingelassen sein.

Mürnberg, am 4. Januar 1845.

Königlich Bayer'sche Eisenbahnbau-Kommission.
Pauli. Dürig.

Hagler.

Erinnerung. Alle diejenigen hiesigen brauenden Bürger, welche mit dem Betrage ihrer abgebrauten Kühllose zur Braukasse in Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, längstens bis zum

24. dies. Mon.

ihrer Verbindlichkeit nachzukommen, widrigen Falls man sich genöthigt sehen würde, gerichtliche Hülfe zu suchen.

Adorf, am 13. Januar 1845.

Die Braudeputazion daselbst.

Verkauf. Ich beabsichtige, mein Wohngebäude aus freier Hand zu verkaufen, dessen Locale sich besonders für Gewerbe- und Handeltreibende eignen.

Elster bei Adorf.

Franz Strobel.

Verkauf. Ein Stück Holz in der Zille ist sofort aus freier Hand zu verkaufen von

Adorf. Christianen Rosinen Wilhelminen
verw. Hekel geb. Schopper.

Zugelaufener Hund. Vor einigen Tagen ist mit ein großer Hühnerhund zugelaufen und kann ihn der Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und der Infertionsgebühren wieder erlangen bei

Elster, am 9. Januar 1845.

Stefan Liebender.

